

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

25.3.1922 (No. 72)

Expedition: Karlsruhe, Steinhilberstr. 14. Preis pro Jahr: 120 Mark. Postamt Karlsruhe, No. 3515.

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptredakteur: C. A. M. e. n. b. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

**Bemerkung:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 36 M. — Einzelnummer 50 P. — Anzeigengebühr: 1. — für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederbestellungen 10% Rabatt, der als Kassenscheck gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen sind durch die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwingender Fortsetzung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abnehmer keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckausgaben und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Staatspräsident Dr. Hummel

Wird sich morgen nachmittag nach Berlin begeben, um an der von der Reichsregierung einberufenen Konferenz der Ministerpräsidenten der Einzelstaaten, welche am Montag nachmittag 3 Uhr beginnt, teilzunehmen. Die Konferenz beschäftigt sich mit den bekannten Forderungen der Reparationskommission und der Stellungnahme der Länder hierzu.

#### Die neuen Erhöhungen der Güter- und Frachttarife.

Die in letzter Zeit eingetretene starke Steigerung der Preise für alle Stoffe, insbesondere für Kohlen, betrafen die Reichsbahn einen Mehraufwand von 14,5 Milliarden Mark. Ferner erwächst ihr aus der vom 1. April an in Kraft tretenden Erhöhung der Bahngebühren ein weiterer Mehraufwand von 8,5 Milliarden. Diese im Haushaltsplan nicht vorgesehenen Mehraufgaben sollen durch Erhöhung der Verkehrssteuern gedeckt werden. Es werden daher mit Wirkung vom 1. April d. J. die seit 1. März geltenden Güter- und Frachttarife einschließlich der Mindest- und Sonderzuschläge, örtlichen Gebühren (Wahnhoffrachten, Überfuhr-, Stell- ufw. Gebühren) sowie der Nebengebühren um weitere rund 40 Prozent in der Weise erhöht, daß dem am 1. Februar 1922 gültig gewesenem Satze 70 v. H. zuge schlagen werden.

Die Erpreisaufschläge werden in gleichem Ausmaß erhöht; die Mindestfrachten hierfür bleiben von der Erhöhung ausgenommen. Eine Erhöhung der Personalfahrpreise ist vorerst nicht beabsichtigt. Es ist in Aussicht genommen, die seit 1. März 1922 erfolgten Erhöhungen in Güter- und Frachttarife um 20 und 40 v. H. planmäßig auf 1. Juli 1922 in die Tarife einzuarbeiten. Zu näherer Auskunft ist das Gütertarifbüro der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe bereit. Die Privatbahnen sind ermächtigt, auf ihren Strecken die gleichen Erhöhungen durchzuführen. Die von ihnen eingeführten besonderen Zuschläge bleiben hiervon unberührt.

#### \* Deutschland und die Entscheidung der Reparationskommission.

Unsere ehemaligen Gegner haben noch immer die Möglichkeit, zu erklären, daß in den 60 Milliarden Papiermark, die wir in dem laufenden Etatsjahre aufbringen sollen, die zu erwartenden Erträge der Zwangsanleihe enthalten sein können. Eine wirklich zuverlässige Interpretation liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Wenn allerdings diese Interpretation so lauten sollte, daß man von uns die Aufbringung jener 60 Milliarden Papiermark außerhalb des Rahmens des Steuerkompromisses und der Zwangsanleihe erwartet, dann müßte diese Forderung ebenso einmütig abgelehnt werden, wie die anderen Forderungen, die auf eine Vernichtung der Finanzhoheit des Reiches hinauslaufen.

Die Männer, die als Mitglieder der Reparationskommission die unheilvolle Entscheidung fällten, haben offenbar gar nicht daran gedacht, daß gerade die beabsichtigten schweren Eingriffe in die Finanzhoheit Deutschlands dessen Kredit in den Augen der Welt ganz erheblich schwächen müßten. Amerika und die neutralen Staaten werden für eine internationale Anleihe um so weniger zu haben sein, wenn sie sehen, daß der Staat, dem sie Geld vorschießen sollen, weiter nichts ist, als ein Spielzeug in der Hand der sogenannten Entente.

Für uns selbst aber sind die Zumutungen, die man an uns stellt, dermaßen herabwürdigend, daß man es begreifen wird, wenn wir uns mit allen uns noch zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen wenden. Nach allem, was bisher bekannt geworden ist, dürfen wir in dieser Frage mit der völligen Einmütigkeit unseres Volkes rechnen. Mit Ausnahme der Kommunisten, die wie immer, so auch hier, einer törichten Phrasologie folgend, für des Vaterlandes Not keine Empfindung haben, sind alle Parteien von derselben Auffassung befeelt, nämlich der, daß man diese Forderungen nicht akzeptieren könne.

Was die 60 Milliarden Papiermark betrifft, so ist es nach Lage der Dinge ausgeschlossen, daß wir sie neben den schon in Aussicht genommenen Steuern und der Zwangsanleihe in diesem Jahre aufbringen können. Es ist bedauerlich, daß die englischen und italienischen Mitglieder der Reparationskommission, die ja eine bessere Einsicht in die wahre Lage Deutschlands haben, sich nicht mit aller Entschiedenheit gegen die französische Politik gewandt haben, gegen eine Politik also, die ja allein letzten Endes für den Wortlaut der Entscheidung, wie über-

haupt für die Verzögerung des Wiederaufbaus Europas verantwortlich zu machen ist.

Die Entscheidung, vor der unser Volk steht, ist außerordentlich ernst. Und es ist deshalb zu begrüßen, daß der Reichszentralrat die Ministerpräsidenten der Länder zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen hat. Selbstverständlich wird die Reichsregierung alle überlieferten Schritte zu vermeiden wissen. Noch steht der Weg der Verhandlungen offen. Worauf es im Augenblick ankommt, das ist festzustellen, welches die Meinung des deutschen Volkes ist, und weiterhin festzustellen, bis zu welcher Grenze wir bei den Verhandlungen überhaupt noch gehen können. Denn es ist ohne weiteres klar, daß die Reichsregierung nicht alles und jedes ablehnen wird, sondern daß sie versuchen wird, auf diplomatischem Wege wenigstens günstigere Interpretationen oder Abmilderungen jener Forderungen zu erreichen. Wie es heißt, ist der französische Standpunkt, nach welchem Deutschland gleich wieder vor ein Ultimatum unter Androhung von Zwangsmahnahmen gestellt werden sollte, in der Reparationskommission nicht durchgedrungen. Und wir glauben auch kaum, daß England eine Rückkehr zu der Politik der Sanktionen gutheißen wird.

Die Tage, die wir jetzt durchleben, sind für unser ganzes Volk, wie für die Reichsregierung besonders schwer und sorgenvoll. Es gilt, mit Ruhe und Überlegung abzuwägen und mit Bewußtheit die Entscheidungen zu treffen, die unter Berücksichtigung der nun einmal gegebenen Verhältnisse für unser Vaterland die besten sind. Zur innerpolitischen Beruhigung eignen sich diese Tage so wenig wie zur äußerlichen. Und auch die Frage, ob die Erfüllungspolitik der Reichsregierung richtig war, wird durch die Entscheidung der Reparationskommission wohl berührt, aber keineswegs im Sinne einer Verneinung beantwortet. Der Sinn der Erfüllungspolitik ist ja eben der, durch den ersten Willen zur Erfüllung die einseitigen Mitglieder der Entente nach und nach für uns zu gewinnen und auch dem immer misstrauischen und halbwilligen Frankreich den Wind aus den Segeln zu nehmen, so daß auch Frankreich sich endlich der Vernunft unterordnen muß. Mit trotzigem Eigensinn würden wir gar nichts erreichen. Im Gegenteil, wir würden damit unsere Lage nur noch verschlimmern. Denn wir würden so Frankreich die besten Vorwände liefern zur Begründung seiner Gewaltpolitik.

#### Die schweren deutschen Steuerlasten.

Lange Zeit hindurch ist die öffentliche Meinung der Welt über die Steuern, die das deutsche Volk aufbringt, irreführend worden, um Deutschlands Erfüllungswilligkeit zu discredibilisieren. Gerade jetzt wieder verteidigt sich der „Temps“ zu der Behauptung, die Einnahmen der deutschen direkten Steuern seien „lächerlich niedrig“. Demgegenüber lassen, so schreibt die „Zeit“, neuerdings auf englischer Seite unternommene Untersuchungen und Vergleiche über die Steuerbelastung in den verschiedenen Ländern Hoffnung auf größere Sachlichkeit der Diskussion und gegenseitiges Verständnis zu.

Die „Daily News“ vom 2. März konstatiert, daß die Belastung durch indirekte Steuern in Deutschland viel schwerer ist als in Frankreich, und in Frankreich wieder etwas schwerer als in England, da in Deutschland jeder Umsatz mit 2 Prozent und die Kohle mit 40 Prozent Steuer belastet wird. Von französischer Seite war als Hauptargument stets die stärkere indirekte Steuerbelastung in Frankreich aufgeführt worden. Dieser Einwand wird auch gegen die deutsche Denkschrift gerichtet, die hauptsächlich die direkte Steuerbelastung berücksichtigt. Ganz offensichtlich werden die beiden größten indirekten Steuern, die Umsatzsteuer und die Kohlensteuer, in Frankreich nicht richtig gewichtet, einfach weil man sie in Frankreich nicht hat. Und doch ist gerade durch sie die Belastung des deutschen Steuerzahlers besonders groß, weil die Kohlensteuer ja tatsächlich in jedem industriellen Werteverarbeitungsprozeß zusätzlich hinzukommt und weil die Umsatzsteuer erst recht in jeder Produktionsstufe von neuem zu bezahlen ist; nimmt man an, daß die Ware vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat durchschnittlich nur durch vier Hände geht, so bedeutet das, daß jeder Warenverbrauch (vom viel höher besteuerten Luxuskonsum ganz abgesehen) mit 8 Prozent besteuert ist. Es ist erfreulich, daß jetzt endlich auch einmal ein englisches Blatt auf diese Umstände hinweist, und es wäre sehr dankenswert, wenn die „Daily News“ dies mit noch ausführlicherer Berechnung, die sie andeutet, täte, damit Vorurteile endlich ausgeräumt werden könnten.

Die weiteren Angaben der „Daily News“ erbringen aufs neue den Beweis, daß die deutsche direkte Besteuerung um ein Vielfaches diejenige von Frankreich und England übersteift. Folgende Vergleichsziffern berechnete sie für Einkommen gleicher Kaufkraft, indem sie auf Grund der Großhandelspreisziffern vom September 1921 einen Franc = 5 Mark und 1 Pfund = 220 Mark setzte.

Vom Einkommen hat zu zahlen in:	Deutschland Prozent	Frankreich Prozent	England Prozent
Ein über 30 Jahre alter Jungeselle mit 20000 M. Arbeitseinkommen (= 4000 Frs., = 80 £)	8,8	3,25	0
Mann mit Frau und 2 Kindern, 50000 M. Arbeitseinkommen (= 10000 Frs., = 450 £)	6,52	1,53	0
Mann mit Frau und 4 Kindern, 100000 M. Arbeitseinkommen (= 20000 Frs., = 900 £)	14,06	3,00	2,10
Mann mit Frau und 2 Kindern, 250000 M. Arbeitseinkommen (= 50000 Frs., = 1125 £)	25,20	7,80	16,32
Jungeselle mit 250000 M. Renteneinkommen (= 50000 Frs., = 1125 £)	31,7	14,2	23,4
Jungeselle mit 1000000 M. Renteneinkommen (= 200000 Frs., = 4500 £)	44,05	26,3	34,74
Jungeselle mit 10000000 M. Renteneinkommen (= 2000000 Frs., = 45000 £)	61,11	59,75	54,75

Inzwischen ist die innere Kaufkraft der Mark weiter gesunken und infolgedessen ist die prozentuale Steuerbelastung der deutschen Einkommen noch schwerer geworden. Dr. Helfferich hat im Reichstag vergleichende Berechnungen mitgeteilt, die sich auf die innere Kaufkraft der verschiedenen Währungen nach dem Stande des Jahres 1919 stützen. Dr. Helfferich setzt für den Januar den Franc gleich 10 Mark und den Schilling gleich 22 Mark. (Das Verhältnis hat sich inzwischen für Deutschland weiter verschlechtert.) Danach ergibt sich die Steuerlast der Einkommen wie folgt:

Einkommen in Mark	Deutschland v. Hundert	Frankreich v. Hundert	England v. Hundert
20 000	6,1	0	0
50 000	8,44	0	0
100 000	12,5	2,75	4,5
200 000	22,75	5,55	10,5
500 000	32,1	9,89	20,4
1 000 000	38,55	15,68	29,87

Für Renteneinkommen berücksichtigt Dr. Helfferich die Einkommens- und die Kapitalertragssteuer, sowie die neue Reichsvermögensteuer. Bei der allzu günstigen Annahme einer fünfprozentigen Verzinsung ergibt sich folgende Steuerbelastung:

Einkommen in Mark	Deutschland v. Hundert	Frankreich v. Hundert	England v. Hundert
20 000	21	10	0
50 000	27,1	10	0
100 000	39	10,75	6
200 000	52,6	11,5	13,5
500 000	70,6	14,2	23,4
1 000 000	119,1	26,8	31,4
10 000 000	119,1	53,2	50,3

Für den Unterschied der Einkommensverhältnisse gleicher Verufe in den verschiedenen Ländern gibt die Besoldung der Angehörigen der Militärkommission in Deutschland ein besonders drastisches Beispiel: Ein zur englischen Militärkommission gehörender Gemeiner bezog im November 1921 monatlich aus Heimatgehalt und deutscher Zulage 10 000 bis 12 000 Mark und war somit noch etwas besser gestellt als der deutsche Generalmajor mit einem Monatsgehalt von 10 100 M. Ein englischer Leutnant der Kommission erhielt insgesamt ungefähr 50 000 Mark monatlich, ein deutscher Leutnant dagegen 2210 Mark. Ist es noch zweifelhaft, welches Volk am meisten unter den Lasten des Krieges leidet?

#### Badische Wochenrückblicke.

##### Der Zubrang zum Handel.

In der Märznummer der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden ist von der starken Zunahme der Neugründungen im Handel in den Jahren 1919-1921 die Rede. Wie haben wir bereits über diese Feststellung berichtet, doch erscheint es immerhin angebracht, auch an dieser Stelle nochmals auf starke Steigerung hinzuweisen, die sehr leicht zu der Gefahr einer Überfüllung des Handelsbetriebes führen kann. Wurden doch in dem kurzen Zeitraum dieser drei Jahre in unserem Lande über 24 000 Handelsunternehmungen gegründet. Von dieser Zahl entfallen allein 8200 auf Mannheim und 2000 auf Karlsruhe, dann folgen der Reihe nach Freiburg, Pforzheim, Konstanz, Heidelberg und die übrigen Städte. Bezeichnend ist der Umstand, daß nicht weniger als 9000 der neugegründeten Geschäfte mit Lebens- und Futtermitteln handeln; die Mehrzahl dieser Gründungen ist jedenfalls aus der in der Bevölkerung allgemein herrschenden Überzeugung heraus erfolgt, daß gerade der Handel mit dem Unentbehrlichen, den Lebensmitteln, sich unter allen Umständen noch am lukrativsten gestalte. Diese Überzeugung ist vor allem dadurch genährt worden, daß in

Mit einer Beilage: 25. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

der Tat gar mancher, der während der Kriegsjahre ein kleines Ladengeschäft aufmachte, durch geschickte Ausnutzung von Konjunktur und Gelegenheit, unter Verzicht auf unrentable Gewinnsstrümpfe, es zum wohlhabenden Manne gebracht hat und sein Geschäft längst wieder verkauft. Dabei wird freilich übersehen, daß meist sein Nachfolger nicht so gut auf seine Rechnung gekommen ist, als der Verkäufer, und daß die Verhältnisse heute doch weniger günstig geworden sind. Wer heute ein selbständiges Handelsunternehmen begründen will, sollte im Hinblick auf die unsichere Lage des deutschen Wirtschaftslebens mit doppelter Vorsicht zu Werke gehen, da mit der Überfüllung des Handelsberufes automatisch auch eine Verminderung der Rentabilität und Existenzmöglichkeit verbunden sein wird. Im übrigen fällt der größte Teil der Neugründungen nicht etwa in das Jahr des Kriegsendes, oder das darauffolgende, sondern erst in das Jahr 1921. Bei dieser Auffassung handelt es sich selbstverständlich nur um Gebührlig geprüfte und genehmigte Handelszulassungen. Die Zahl der ohne amtliche Zulassung handelstreibenden Personen, also der sog. Schieber, läßt sich naturgemäß auch nicht annähernd schätzen. Was aber leider nicht ausschließt, daß die Bevölkerung die preissteigende Wirkung gerade der Manipulationen dieser Gruppe von „Handeltreibenden“ nur zu deutlich zu spüren bekommt!

#### Das Bauprogramm der Stadt Heidelberg

Für 1922 muß nach einer dem Bürgerausschuß soeben zugewandten Vorlage des Stadtrats gefügt werden. Diese bemerkenswerte Komplexität ist allerdings schon bei der jetzigen gemeldeten Aufstellung des Programms ins Auge gefaßt worden, für den Fall, daß die Baukosten eine erhebliche Steigerung erfahren sollten oder daß der Staat seinen Zuschuß zu den Neubauten weniger hoch bemessen würde, als das Bauprogramm es vorsah. Nun ist in der Tat die Wertsteigerung bei Wohnungsbauten zwischen dem 1. November 1921 und dem 1. Februar 1922 vom 16fachen auf das 24fache der Friedenskosten gestiegen und bisher noch immer im Steigen geblieben; ferner hat, wie in der Vorlage ausgeführt wird, das Arbeitsministerium die Höhe des Landesdarlehens für die beabsichtigte Bauperiode vorläufig auf 95 Millionen beschränkt, und schließlich wird die vom Bürgerausschuß genehmigte Erhöhung des Hundertfachen des Gemeindefußschlags zur Wohnungsabgabe auf 1 Prozent nach Abzug der Verwaltungslosten und der Abgabe an das Reich lediglich zur Aufnahme eines Anlehens in Höhe von 28 Millionen ausreichen, so daß die Gemeindefußschläge, die aus den Erträgen der Wohnungsabgabe verzinst werden sollen, diesen Ertrag zunächst nicht überschreiten dürfen.

Man wird infolgedessen auf die Durchführung eines Teils der geplanten Bauvorhaben vorläufig wohl oder übel verzichten müssen, so bedauerlich es auch sein mag. Die gegenwärtig verfügbaren Mittel ermöglichen jedoch immerhin noch die Ausführung von Einzelprojekten mit insgesamt ca. 300 Wohnungen. Von den 50 Millionen Mark, die für Geländeerwerb und Errichtung der Bauten erforderlich sind, entfallen auf die Stadtgemeinde rund 28 Millionen, die als Darlehen gegeben werden. Im Hinblick namentlich auf die zu erwartende Erhöhung der Wohnungsabgabe (Landesabgabe und Pflichtzuschläge der Gemeinde), die dem Stadtrat die Klüftung weiterer beträchtlicher Mittel ermöglichen wird, ist anzunehmen, daß auch die vorläufig zurückgestellten Bauvorhaben demnächst in Angriff genommen werden können.

#### Ein trauriges Kapitel.

„A“ horren Worten geißelt der soeben erschienene Täglich-Leitsbericht des Gemischten Untersuchungsausschusses der Stadt Konstanz das gewissenlose Treiben von Milchverfälschern im dortigen Bezirk. Wörtlich sagt der am 1. Bericht: „Das Steigen der Milchpreise und die im Herbst infolge des sinkenden Milchpreises abnehmende Einfuhr ausländischer Speisefette gaben erneut Anreiz zu Verfälschungen der Milch. In bedenklicher Weise verschlimmerte sich der Reinlichkeitszustand. Versucht man diesen Übel durch Zureden oder energischer Maßnahmen zu steuern, so drohen die Lieferanten mit Verweigerung der Milchablieferung. In ganz trauriger Weise wird hierdurch die Gesundheit und der Mangel an Gemeinwohl eines Teils der Landbevölkerung gekennzeichnet und jegliche Autorität aufs bedrückendste gefährdet. Alles Witten, während des Sommers recht pfeiflich mit der Milch umzugehen, insbesondere nach Möglichkeit nur gefühlte Morgenmilch zur Ablieferung zu bringen, verhallte meist ergebnislos oder führte nur für einige wenige Tage zur Besserung. Dies war nur so mäßig, als auf dem Lande an den Sammelstellen Kühlvorrichtungen entweder nicht vorhanden waren oder das Wasser zum Betrieb des Kühlers mangelte und auch hier die Molkerei ungenügend eingerichtet ist. Als Folge ergab sich, daß in der heißen Zeit manchmal täglich Hunderte Liter von Milch zugrunde gingen oder meistens schon verdorben hier ankamen, eine Einbuße, die um so empfindlicher war, als das zur Verfügung stehende Milchquantum sehr knapp war. Die Versorgung der Kinder und Kranken mit diesem Nahrungsmittel war so aufs allerernsteste gefährdet.“

Diese amtlichen Feststellungen lassen, im Verein mit den jüngsten wahnwitzigen Milchpreisforderungen, die in Lieboldsheim bereits zu einem teilweisen Milchlieferungsstreik geführt haben, mit erschreckender Deutlichkeit erkennen, wie sehr der Geist der Gewissenlosigkeit und des Mammonismus auch auf dem Lande um sich greift. Es wäre selbstverständlich unbillig, für Vorkommnisse der geschilderten Art, die um so schlimmer sind, als sie sich gegen die Wechsellöcher und Hilfsbedürftigen unter den eigenen Volksgenossen richten, die Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit verantwortlich zu machen. Wie es ja auch unbillig wäre, den realen Handel in den Städten mit dem volkfeindlichen und gemeinfeindlichen Schieberum zusammen in einen Topf zu werfen. Aber gerade darum muß man immer wieder den dringenden Appell an den ansäuglich gelinnten Großteil der Landwirte richten, gegen Verfehlungen und Schlechtigkeiten der eigenen Berufsgenossen, wo ihnen solche bekannt werden, mit allen verfügbaren Mitteln einzuschreiten, sei es durch persönliche Vorklärung, Aufklärung und Ermahnung, durch Anzeige bei den zuständigen Behörden, oder auf sonstige Art und Weise. Auch der Ausschluß der Schuldigen aus den Berufsvereinen und Genossenschaften, der ja mit dem Verlust gewisser geschäftlicher Vorteile verbunden wäre, kommt hierbei in Betracht. Die landwirtschaftlichen Verbände würden mit einem derartigen Vorgehen nur dem Beispiel anderer Berufsstände folgen, und könnten auf diese Weise erheblich zur Besserung der Ernährungslage der Städte beitragen.

### Politische Neuigkeiten.

#### Eine Sitzung des Reichskabinetts.

Die angekündigte Kabinettsitzung unter Vorsitz des Reichspräsidenten fand gestern nachmittags im Reichskanzlerhaus statt. In ihr wurde, wie die Blätter berichten, die dem Reichspräsidenten über die Angelegenheiten der Reparationskommission geschaffene Lage erörtert. Der Reichskanzler legte in längerer Ausführungen im Anschluß an die Verhandlungen, die am Vormittag im Reichs-

kabinettsitzung gehalten hatten, die Richtlinien der von der Regierung einzuschlagenden Politik dar. Der Reichspräsident stellte am Schluß der Aussprache, in der u. a. auch der Reichsaussenminister und andere Minister das Wort ergriffen, fest, daß alle anwesenden Minister mit den von dem Reichskanzler vorgelegten Richtlinien einverstanden seien. Auf Grund der Aussprache und der in den einzelnen Referats der Reichsregierung noch fortzuführenden neueren Prüfung der Note der Reparationskommission wird der Reichskanzler am kommenden Dienstag im Reichstag eine Rede halten, in der er den Standpunkt der Reichsregierung darlegen wird. Am Montag nachmittags um 3 Uhr findet die Besprechung mit den nach Berlin geladenen Ministerpräsidenten der verschiedenen Länder statt, bei der diese Gelegenheit haben werden, sich zu der politischen Lage zu äußern.

Aber die vom Reichskanzler in der gestrigen Kabinettsitzung aufgestellten Richtlinien verlaute in parlamentarischen Kreisen, die Reichsregierung würde 1. die geforderten 60 Milliarden neuen Steuern ablehnen, 2. ebenso ablehnen alle Eingriffe in die Finanzhoheit des Deutschen Reiches; dagegen werde die Regierung erklären, daß sie ihr möglichstes tun werde, um die in der Reparationsnote geforderten Barzahlungen und Sachleistungen aufzubringen, und zwar 1. aus den laufenden im Steuerkompromiß neu geschaffenen Einnahmen des Reiches, 2. durch weitgehende Sparanleihe im Staatshaushalt und Abstriche in den Etats. Die Sparanleihe soll sich besonders erstrecken auf die Betriebe der Post und der Eisenbahn, auch sollen im Rahmen des Möglichen die sozialen Zuschüsse beschränkt werden, endlich soll noch einmal überprüft werden, ob die bereits bestehenden Steuern stärker angezogen werden können.

#### Gegen den Raub der Weichseldörfer.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages erklärte bei der Beratung eines interfraktionellen Antrages, der sich gegen die Zuteilung der 5 Weichseldörfer an Polen wandte, Reichstagspräsident Lobe:

Der hier eingebrachte Antrag richtet sich gegen ein neues und schweres Unrecht, das uns angetan wird, gegen eine neue Vertragsverletzung. Unsere am Ufer der Weichsel wohnenden Landsleute haben eine Deputation an uns entsandt und den Reichstag gebeten, seine Stimme gegen das ihnen drohende Unrecht zu erheben. In Erfüllung dieser Bitte ist dem Reichstag folgende Entschließung vorgeschlagen worden:

„Der deutsche Reichstag nimmt mit Befremden und tiefer Entrüstung davon Kenntnis, daß auf Grund einer Entscheidung der interfraktionellen Kommission zur Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze die auf dem Ostufer der Weichsel gelegenen deutschen Gemeinden Johannesdorf, Aufenreich, Neuliebenau, Kranersdorf und Kleinfelde, sowie der Hafen von Kurzbrack am 31. März d. J. endgültig an Polen abgetreten werden sollen. (Lebhafte Proteste im ganzen Hause, Zurufe: Unrechth! Diese Verfügung hat nicht nur in den unmittelbar davon betroffenen Gemeinden, sondern auch in ganz Ostpreußen und im Reich volle Empörung hervorgerufen, weil der Bevölkerung nicht, wie feierlich versprochen, vorher Gelegenheit gegeben worden ist, ihre Wünsche hinsichtlich der Grenzregulierung zu äußern und Artikel 97 Absatz 5 des Friedensvertrages von Versailles dadurch gebührend verletzt worden ist. (Lebhafte Zustimmung.) Danach obliegt den alliierten und assoziierten Hauptmächten die Pflicht, gleichzeitig Vorschriften zu erlassen, die der ostpreussischen Bevölkerung den Zugang zur Weichsel und die Benutzung des Stromes für sie selbst, für ihre Waren und für ihre Schiffe unter billigen Bedingungen und unter vollster Rücksichtnahme auf ihre Interessen sichern.“

Der deutsche Reichstag legt gegen diese Verletzung des Friedensvertrages schärfste Verwahrung ein (lebhafte Weisfall) und erwartet von der Vorkonferenz, daß er die interfraktionelle Kommission zur Festsetzung der deutsch-polnischen Grenze anweist, von der endgültigen Festsetzung der ostpreussischen Weichselgrenze solange Abstand zu nehmen, bis die Bevölkerung anhört und der Robing Ostpreußen durch die alliierten und assoziierten Mächte der freie und ungehinderte Zugang zur Weichsel tatsächlich garantiert worden ist. (Erneuter stürmischer Beifall.)

Die Verletzung des Selbstbestimmungsrechts, so fuhr der Präsident fort, und der Bruch des Vertrages, der hier vorliegt, sind so eklatant, daß er in unserem Vaterland leider sehr seltene Fälle eingetreten ist, daß alle Parteien in Ostpreußen sich einmütig dagegen gewandt haben. (Beifall.) Ich möchte bitten, eine etwaige Besprechung der Verhandlungen über Interpellationen zu verschließen, bis demnächst stattfinden wird und diese Entschließung ohne Aussprache anzunehmen. (Lebhafte Beifall.)

Die Entschließung wurde von dem Hause fast einstimmig angenommen. Bei der Abstimmung blieben nur die drei Kommunisten Frau Reikin, Dr. Herzfeld und Höllein sitzen, was von den übrigen Parteien mit Pfiffrufen aufgenommen wurde.

#### Deutscher Reichstag.

Auf eine Anfrage des Abg. Weiß (D.), welche die Not der Presse behandelt und angesichts der wahnwitzigen Papierpreise drückende Maßnahmen verlangt, wird regierungsseitig dahin beantwortet, die Not der Presse sei im allgemeinen auf die Geldwertverminderung und auf ungenügende Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Darum sollten Maßnahmen wie die Ausfuhrsteuer für Zellulose und Druckpapier nur bedingten Erfolgs. Die Regierung wird weitere Maßnahmen im Einvernehmen mit dem interfraktionellen Ausschuss des Reichstages erwägen.

Auf eine Anfrage des Abg. Rosenfeld (U.S.) erklärt ein Regierungsbereiter, daß die Regierung in der Tat die Absicht habe, das sogenannte Streikrecht der Beamten aufzuheben. Dann folgt die Annahme des Antrages betr. die 5 Weichseldörfer, über den wir gesondert berichten.

Bei der darauf folgenden Beratung der Steuerentwürfe — Vollerhöhungen — wird ein Antrag der bürgerlichen Parteien und Sozialdemokraten angenommen, den Finanzminister zu ermächtigen, nach Bedarf den Steuerfuß auf 180 M. den Teufel auf 200 M. für den Doppelpentner herabzusetzen. — Ein weiterer Antrag der bürgerlichen Parteien, dem Finanzminister sowohl den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu überlassen, wie auch die Inkraftsetzung der einzelnen Vollerhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten, wird im

Reichstag mit 160 gegen 117 Stimmen angenommen. Es folgt der Gesetzentwurf über die Aufhebung vorübergehender während des Kriegs gewählter Vollerhöhungen, beispielsweise für Devisen und feinerer Konzepte.

Abg. Kemmele (Komm.) hält vor völlig leerem Hause auf neue eine lange Rede, in der er auf jede einzelne Position eingeht und eine Unmasse statistischer Zahlen verliest. Am 4½ Uhr beendet Abg. Kemmele seine Ausführungen. Die Vorlage wird angenommen.

Es folgt die zweite Beratung der Zuckersteuererhöhung. Die Steuer soll nach der Regierungsvorlage auf 100 Mark für den Doppelpentner erhöht werden. Der Ausschuss hat sie auf 60 M. herabgesetzt.

Abg. Frau Schilling (Soz.) betont, daß der Verkaufspreis des Zuckers jetzt schon so hoch sei, daß die Steuererhöhung ihn kaum beeinflussen werde. Sie forderte energische Maßnahmen gegen den Zucker.

Es wird sodann unter lärmendem Protest der Kommunisten ein Schlußantrag angenommen und Artikel 1 angenommen. Bei Artikel 2 betont der Abg. Dr. Semmler (Dnl.), daß die hohen Zuckerpreise nur durch die Geldwertverminderung verschuldet seien. Es wird sodann wiederum ein Schlußantrag eingebracht.

Abg. Roenen (Komm.) ruft: Wir werden euch demaskieren, ihr Volksverräter.

Bei Artikel 3 erklärt Abg. Stüder (Komm.): Wir müssen die schamlose Vergewaltigung brandmarken, die ihr von der Einheitsfront von Dörflich bis Scheidemann berichtet. Redner verlangt die Aufhebung der ganzen Zuckersteuer.

Gegen die Stimmen der äußersten Linken wird nunmehr ein Antrag Erkelens (Dem.), Dr. Becker (Dt. Rp.) angenommen, bei dem einzelnen noch ausstehenden Steuerentwürfen nur eine allgemeine Aussprache zugelassen.

Nachdem Frau Abg. Hans (Unabh.) die Ablehnung der Zuckersteuer durch ihre Partei begründet hat, wird ein Schlußantrag angenommen und die Zuckersteuererhöhung bewilligt. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Erhöhung der Süßstoffabgabe.

Nach einer Protestrede des Abg. Ernst (Unabh.) gegen die Süßstoffsteuer wird ein Schlußantrag angenommen und die Steuer in der Ausschussfassung genehmigt.

Das Kammertisch und Lotteriesteuergesetz enthält die Konzeptionierung der Buchmacher. — Abg. Bruhn (Dnl.) spricht dagegen, weil der Totalitarismus dadurch geschädigt werde. — Nach weiteren Ausführungen des Abg. Ernst (Unabh.) wird ein Schlußantrag angenommen und die Vorlage unter Ablehnung des Antrages Reichen genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Straßfahrzeugssteuergesetzes. — Nach unweilendiger Debatte wird die Vorlage mit unweilendigen reaktionellen Änderungen angenommen; ebenso das Versicherungsversteuergesetz. — Damit sind die sämtlichen Steuerentwürfe in zweiter Lesung angenommen.

Die sozialdemokratischen Anträge für Wänderung des Winsteuers- und des Schumwinststeuergesetzes werden dem Ausschuss überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung über die Verlängerung der Demobilisationsverordnungen.

Abg. Densel (Dnl.) führt den Arbeitermangel auf dem Lande vielfach auf die Demobilisationsverordnungen zurück.

Abg. Schmidt-Röbenid (Soz.) sagt demgegenüber darüber, daß in Kommunen immer noch polnische Arbeiter beschäftigt werden, während einheimische Arbeiter arbeitslos sein müßten, weil sie eine von den Arbeitgebern abweichende politische Gesinnung hätten.

Abg. Karsten (Unabh.) nennt die Demobilisationsverordnungen ein Hindernis und fordert endlich ein einheitliches Arbeiterrecht.

Ministerialdirektor Brecht betont, daß die Vorarbeiten für eine endgültige Regelung noch nicht abgeschlossen sind und daß es sich daher hier nur um eine formelle Änderung des bestehenden Zustandes handle. Nach kurzer weiterer Debatte wird das Gesetz nach der Regierungsvorlage angenommen und der Rotetel als Ergänzung zum Befolgungsgesetz an den Hauptauschuss überwiesen.

Nächste Sitzung: Dienstag, 28. März, nachm. 2 Uhr: Entgegennahme einer Regierungserklärung.

#### Entwurf einer Reichshaushaltsordnung.

Im Reichstag wurde der Gesetzentwurf einer Reichshaushaltsordnung (Kompatibilitätsgesetz) angenommen.

Die Nachprüfung des Reichshaushaltes erfolgte bisher durch die preussische Oberrechnungskammer, die als Rechnungshof des Deutschen Reiches wirkte. Der Entwurf will das bisherige Recht, wie es sich herausgebildet hat, zusammenfassen, aber auch fortbilden. Hauptziele sind: Durchführung von Sparmaßnahmen bei der Etatgestaltung, die Erreichung möglicher Durchsichtigkeit des Haushaltsplanes, strenge Vorschriften über die Bewirtschaftung, sorgfältige und klare Buchführung, übersichtliche Rechnungslegung und weitestgehende Kontrolle durch den Rechnungshof, auch bei den wirtschaftlichen Betrieben, an denen das Reich beteiligt ist.

Einen Hauptpunkt bildet die Stellung des Reichsfinanzministers. Es läge nahe, gerade jetzt bei den mit besonderen Vollmachten auszustatten und ihm ein veto bei der Etatgestaltung zu gewähren. Davon sieht der Entwurf aber ab. Der Finanzminister soll lediglich ein ausübendes veto haben, in der Weise, daß, wenn das Kabinetts gegen sein veto entscheidet, er verlangen kann, daß dieser Beschluß in einer zweiten Kabinettsitzung wiederholt wird. Er ist also gegen eine Anzahlmehrheit im Kabinettsrat geschützt, aber dessen Mehrheitsbeschlüssen unterworfen. Bei der Durchführung des Etats steht ihm in einer Reihe von Fällen das Zustimmungsveto oder Genehmigungsverstoß zu. Die Verbindung mit der preussischen Oberrechnungskammer ist gelöst. Es wird ein eigener Rechnungshof für das Deutsche Reich errichtet.

Die Ausschüsse haben an den Vorlagen eine ganze Anzahl wichtiger Änderungen vorgenommen. Zunächst sind Vorklärungen über die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeiträgen aufgenommen. Erstere sollen zur Wüderung des Anleihenbedarfs verwendet werden, während ein Fehlbeitrag auf das übernächste Jahr als Ausgabe übertragen werden soll. Nach den Ausschussbeschlüssen soll der Rechnungshof nicht nur Formalkontrollen durchführen, sondern tunlichst mitwirken, Sparanleihe und Zweckmäßigkeit in der Verwaltung zu erzielen. Deshalb wird er ermächtigt, auch zu prüfen, ob Einrichtungen unterhalten werden, die überflüssig sind, oder ob bei der Ausgestaltung von Einrichtungen ohne Gefährdung des Verwaltungszweckes Ersparnisse hätten erzielt werden können. Die Bestimmungen der Vorlage, wonach die Behörden des Reiches und der Länder dem Rechnungshof in allen Angelegenheiten untergeordnet sein sollen und er die Durchführung seiner Verfügungen nötigenfalls durch Strafanordnungen sichern könnte, ist von den Ausschüssen abgeschwächt worden. Es wurde nun vorgeschrieben, daß die Behörden den Anordnungen des Rechnungshofes zu folgen haben. Für die Reichsbehörden wurde an der Vorlage festgehalten, dagegen sollen die Länderbehörden dem Rechnungshof nicht untergeordnet sein. Dem Rechnungshof soll hier keine unmittelbare Strafbefugnis zustehen, sondern auf sein Ersuchen durch die zuständigen Oberfinanzbehörden eine etwaige Strafe verhängt werden können.

Die Ausschussbeschlüsse wurden vom Plenum gutgeheißen.

## Um die Verschmelzung der Sozialversicherungen.

Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates hat die nachstehenden Sachverständigen: Wirtl. Geh. Oberregierungsrat Dr. Redmann (ehemals Reichsversicherungsamt für Angestellte), Geh. Rat Dr. Düttmann (Landesversicherungsamt Oldenburg), Universitätsprofessor Dr. Kassel, Berlin und Universitätsprofessor Dr. Woldenbauer, Wien, gutachtlich über die Frage geäußert, ob es im Interesse der Versicherten möglich und erforderlich sei, die Angestelltenversicherung in die allgemeine Invalidenversicherung einzuführen. Der erste Gutachter, als Vertreter der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, erklärte sich entschieden für Aufrechterhaltung einer selbständigen Angestelltenversicherung. Den entgegengelegten Standpunkt vertrat das Mitglied der Landesversicherungsanstalt Oldenburg, Professor Kassel betonte, daß von vornherein Bedenken gegen das jetzige System der getrennten Versicherung bestanden hätten; es wäre viel zu teuer und zu kompliziert. Professor Woldenbauer erklärte sich zwar grundsätzlich für eine Annäherung der beiden Versicherungen auf dem Gebiete der Rechtsprechung und der Organisation, bezweifelte aber, ob eine wesentliche Vereinfachung der Versicherungsformen durch eine Verschmelzung erzielt werden könnte.

## Ein Racheakt?

Nach einer Habasmeldung aus Kaden soll in der Straßenbahn von Kaden nach Walsum ein belgischer Leutnant von vier unbekannten jungen Leuten durch Revolvergeschüsse getötet worden sein. In dem Bericht über diesen Vorfalle gibt die Agence Havas der Vermutung Ausdruck, daß es sich um einen Racheakt handle, der auf den Hamburger Fall zurückzuführen sei, in dem bekanntlich ein deutscher Polizeibeamter von einem belgischen Sicherheitsbeamten erschossen wurde.

Über den Zwischenfall in Hamburg wird von den deutschen Behörden folgende amtliche Darstellung gegeben:

Am 2. März spät nachmittags fuhr der 27jährige belgische Oberleutnant Graf, Sohn eines belgischen Generals, von Kaden nach Hamburg. Bei einer Gastwirtschaft hielt er in die Straßenbahn von Walsum um und nahm in dem Wagen Platz. Auf der hinteren Plattform befanden sich noch mehrere junge Leute und der Straßenbahnschaffner. Bei der Haltestelle Hefman stiegen vier gutgekleidete junge Leute auf die Straßenbahn. Einer von ihnen öffnete die hintere Wagentür so weit, daß er die Faust durchstießen konnte und gab zwei Schüsse auf den Offizier ab. Die jungen Leute sprangen sofort vom Wagen herunter. Der Offizier blieb auf der Straße stehen und schob von dort noch dreimal auf den Offizier. Er brachte ihm schwere Verletzungen zwischen den Schulterblättern und dem rechten Hinterkopf bei. Der Offizier war sofort tot. Die Verletzungsbehörde hat aus Anlaß dieses Vorfalles den verstärkten Belagerungszustand über Hamburg verhängt. Bisher fehlt noch jeder Anhalt für die Täter.

## Kurze polit. Nachrichten.

Der Metallarbeiterstreik in Württemberg hat nun fast alle Betriebe der Metallindustrie erfaßt. Am Freitag liefen die ersten Kundgebungen in einzelnen Betrieben ab. Auch die Auslieferung hat sich weiter ausgedehnt. Im Oberland werden von Montag ab die meisten Betriebe der Metallindustrie stillgelegt. In Tübingen, wo 12 Betriebe mit 2000 Arbeitern streiken, kam es zu Verhaftungen von Arbeitswilligen und Angestellten durch Streikposten.

## Badische Uebersicht.

### Badischer Landtag.

DZ. Karlsruhe, 25. März.

Das Haus verabschiedet in der Nachmittags-Sitzung den Nachtrag zum Finanzgesetz 1920/21 und legt dann die Landwirtschaftsdebatte fort.

Abg. Schill (Centr.) schildert die Verhältnisse im Weinbau als keineswegs rosig, trotzdem das Viertel 8 und 10 M. koste. Die Produktion habe sich in ungeahnter Weise verteuert. Die Mittel zur Bekämpfung der Rebschädlinge seien um Tausende von Prozenten gestiegen. Schuld an den hohen Weinpreisen trage ebenfalls der Zwischenhandel. In ganz besonderem Maße leide der deutsche und badische Weinbau unter der ausländischen Konkurrenz. Wollen wir ihn vor dem Untergang bewahren, so kann es nur auf dem Wege der Massenproduktion von Konsumweinen geschehen. Der Qualitätsweinbau darf allerdings nicht vernachlässigt werden. Die Winger danken der Regierung von Herzen für die Schaffung des Weinbauinstituts in Freiburg. Dasselbe arbeite in musterhafter Weise durch Ausprobieren von Neuzüchtungen usw. Das Institut sollte auch Kurse über die Weinbaubehandlung abhalten. Der Weinbau habe ein Anrecht auf staatliche Förderung. Ebenso müsse der Obstbau weitgehend unterstützt werden, zumal es sich hier um ein allgemeines Volksernährungsmittel handelt. Die Obstbaumzucht seien die Pioniere des Obstbaues. An jeder StraÙe sollten Obstbäume gepflanzt werden. Das habe die Regierung in der Hand. Medner warnt vor Vernachlässigung der Wein- und Obstzucht, die einen wichtigen Teil unseres Volksernährungsmittels darstelle. Notwendig sei der Erlass eines Konsumgesetzes gegen ausländisches Erzeugnis und unweiche Ware.

Abg. Freidhof (U.S.P.) spricht von einer Miswirtschaft in der Ernährungspolitik, für die Minister Dr. Hermes verantwortlich sei. Der reißlosen Aufhebung der Zwangswirtschaft werden wir den energigsten Widerstand entgegenzusetzen. Das deutsche Volk leide heute unter der Hungerplöde der Zwangswirtschaft. Die Preise für Brot, Fleisch usw. seien bereits unerschwinglich geworden. Dennoch werden nach wie vor Luxusartikel eingeführt, Gerste den Brauereien zugeführt und Kartoffeln zu Schnaps gebrannt.

Abg. Gehler (Komm.) verlangt mit dem Vorredner Aufhebung des Zwangswirtschaftsgesetzes. Rettung sei nur möglich unter einer neuen Wirtschaftsordnung.

Abg. Ritter-Meinheim nimmt den Landbund gegen verschiedene Angriffe in Schutz. Er empfiehlt Errichtung möglichst vieler landwirtschaftlicher Fachschulen und wiederholt die Gründe für völlige Befreiung der Zwangswirtschaft. (Viel Heiterkeit erweckt ein Zwiegespräch des Redners mit dem Abg. Dr. Schofer über den sogenannten Wahlgau.)

Abg. Kurz (Soz.) findet warme Worte im Interesse der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Augustenbergs. Nach der eindrucksvollen Rede des Ministers hätte der Landbund allen Grund, seinen Antrag gegen die Zwangswirtschaft zurückzugeben. Steuern wir nicht dem Glend, so treiben wir Tausende und Abertausende als verarmte Staatsbürger zu den Kommunen. Aus diesem Grunde dürfe auch der Milchpreis nicht überhöht werden. Der Landwirt solle es zu schätzen wissen, daß er auf eigener Scholle sitzt. Er weiß nicht, was es heißt, Industriearbeiter zu sein, trotzdem dieser nur 8 Stunden arbeitet.

Nachdem das Haus inzwischen ziemlich leer geworden, wird um 7 Uhr die Weiterberatung auf Dienstag, den 28. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, vertagt.

**Zum Steuerkompromiß.** Von den Abgg. Bock und Gen. ist folgender Antrag eingegangen: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Vertreter Badens im Reichsrat zu veranlassen, unter Hinweis auf die verhängnisvollen Folgen des Steuerkompromisses für die Arbeiterschaft von der Reichsregierung die Verwirklichung der zehn Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, insbesondere die Eröffnung der Sachwerte zu fordern.

Die Verbreitung guter Kunst in den Städten ohne Theater und auf dem Lande betr. Die Abgg. Dr. Mattes und Gen. beantragen, Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, einen der Unterstützungssumme für die Theater der großen Städte entsprechenden Betrag zum Zweck der Verbreitung guter Kunst durch Konzerte, Gesangsvoorträge, Schauspiele, Vorträge von Dichtungen usw. in den Städten ohne Theater und auf dem Lande zur Verfügung zu stellen.

Den Ausbau von Tabak betr. ist folgender Antrag der Abgg. Gebhard und Gen. eingegangen: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Verordnung vom 16. Februar 1920, den Ausbau von Tabak betr. mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Betr. die Zuweisung von Holz an die ärmere Bevölkerung beantragen die Abgg. Bock und Gen.: Der Landtag wolle beschließen, den Gemeinden verbilligtes Holz für Minderbemittelte auf Ansuchen zur Verfügung zu stellen. Die Menge muß der Anzahl der ärmeren Bevölkerung einer Gemeinde angepasst sein.

## Die Kosten der Verfolgung der Erzbergermörder.

Über die Kosten der Untersuchung gegen die Mörder Erzbergers und die Geheimbündler finden sich in norddeutschen Blättern vollkommen falsche Nachrichten. So schreibt das Berliner „Deutsche Tagesblatt“, es seien Millionen Steuer-gelder vergeudet worden. Den irreführenden Nachrichten gegenüber wird von unrichtiger Seite folgendes festgestellt:

1. Die bisherigen Kosten der Aufklärung der Tat, der Verfolgung der Mörder und anderer verdächtiger Personen, einschließlich Bewachung von Verhafteten und Entstellung besonderer Richter und Staatsanwälte, sowie sämtlicher Meistertoten aller in der Sache tätig gewordenen Beamten betragen für Baden noch nicht 400 000 Mark.

2. Die bisherigen Kosten für die Aufklärung der Geheimbündelei einschließlich sämtlicher Meistertoten aller Beamten betragen bis heute für Baden noch nicht 100 000 Mark. Was das Reich ausgab, ist nicht von Bedeutung.

## Baudarlehen 1922.

P.A. Von zuständiger Stelle wird aus mitgeteilt: Bei Gewährung von Baudarlehen haben bisher Privatpersonen als Bauherren jeweils einen um 40 M. niedrigeren Satz erhalten als Gemeinden und gemeinnützige Bauvereinigungen. Mit Rücksicht auf die starke Steigerung der Baukosten in der letzten Zeit ist das Arbeitsministerium bereit, künftig auch bei Privatpersonen bis zu den Höchstätzen zu gehen. Es können deshalb bis auf weiteres den Anträgen auf Gewährung von Baudarlehen bei allen Bauten, also auch bei Bauten der Privatpersonen, folgende Einheitsätze zugrunde gelegt werden:

- A. für das Quadratmeter Wohnfläche  
1. in ländlichen Gemeinden und kleineren Städten mit vorwiegend ländlichem Charakter, bei ein- und zweigeschossigem Wohnhaus 500 M., bei dreigeschossigem Mehrfamilienhaus, soweit es ausnahmsweise in diesen Gemeinden zugelassen wird, 450 M.,  
2. in den übrigen Gemeinden bei ein- und zweigeschossigem Wohnhaus 540 M., bei drei- oder viergeschossigem Mehrfamilienhaus 500 M.
  - B. für das Quadratmeter Stallfläche gleichmäßig 225 M.
- Die genannten Sätze sind Höchstätze. Die Festsetzung in einzelnen Fällen erfolgt durch das Arbeitsministerium. Eine Ermäßigung tritt insbesondere ein, wenn das Bauvorhaben nicht in jeder Hinsicht einwandfrei, sie ist ferner nicht ausgeschlossen, wenn mit der Bauausführung bereits begonnen ist. Eine nachträgliche Erhöhung der Einheitsätze für die an Privatpersonen bereits bewilligten Beihilfeschüsse bleibt auf alle Fälle ausgeschlossen.

Die Festsetzung der Gemeinde-(Verbands-)Darlehen soll durch diese Regelung nicht berührt werden. Die Gemeinden und Wohnungsverbände werden vielmehr zweckmäßigerweise die Höhe ihres Darlehens nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Bauherren auch weiterhin abstimmen, um so den Verhältnissen des Einzelfalles nach Möglichkeit gerecht zu werden. Insbesondere ist es auch weiterhin dringend notwendig, daß die Bauverbände der gemeinnützigen Bauvereinigungen, die vorzugsweise für die minderbemittelte Bevölkerung bauen sollen, eine besondere Berücksichtigung erfahren. Weiterhin werden die Wohnungsverbände Baulen der angehörigen Verbandsgemeinden durch besondere Zuschüsse zu fördern haben. Wegen der in den letzten Monaten allgemein festgesetzten Baupreise sind Verhandlungen mit den maßgebenden Reichsbehörden eingeleitet, die hoffentlich zu einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden allgemeinen Erhöhung der Einheitsätze führen werden.

## Aus der Landeshauptstadt.

Mitteilungen aus der Stadtrats-Sitzung vom 23. März. Die Sitzung hat, Kommissionen Regierungsbaurat Theodor Köhler legt in Folge Wegzugs von hier seine Ämter als Mitglied der städt. Baukommission und der städt. Rheinbafentommission nieder. Der Stadtrat erkennt die Amtsniederlegung im Einverständnis mit § 9 Abs. 3, Ziff. 2 der Städteordnung als begründet an und spricht Herrn Köhler für seine erspriessliche Tätigkeit als Mitglied dieser Kommissionen den warmsten Dank aus. Gas-, Strom- und Wasserpreise. Wie bereits vor Monatsfrist angekündigt, müssen infolge der gestiegenen Kohlenpreise die Gas- und Strompreise für die Abrechnungsperiode vom 1. Februar bis 31. März 1922 gegenüber den bisherigen Sätzen erhöht werden. Es wird festgestellt:

- der Gaspreis: a) für Leucht- und Heizgas auf 4 M. für den Kubikmeter (bisher 2,90 M.), b) für Kraftgas auf 3,95 M. für den Kubikmeter (bisher 2,85 M.);
  - der Strompreis: a) für Licht bis zu 3000 Kwst. auf 7,50 M. f. d. Kwst. (bisher 6 M.), b) für Kraft bis zu 3000 Kwst. auf 4,25 M. f. d. Kwst. (bisher 3,40 M.).
- In gleicher Weise wird das Wassergeld erhöht: a) für den durch Wasserwerk festgestellten Verbrauch auf 1 M. für den Kubikmeter (bisher 80 Pf.), b) für den nach Schätzung berechneten Verbrauch auf 1,20 M. für 100 M. Steuerwert (bisher 1,10 M.).

Die Erhöhung des Preises zu a) gilt für das vorangegangene, diejenige zu b) für das folgende Vierteljahr. Leider werden diese Erhöhungen nicht die letzten sein. Die auf 1. April angekündigte erhebliche Erhöhung der Kohlen-

steuer und der Eisenbahnfrachtfäße wird eine weitere Verteuerung der Kohle und damit auch des Gases und elektrischen Stromes in der folgenden Abrechnungsperiode zur Folge haben. Sobald eine einigermaßen verlässliche Unterlage für deren Berechnung gegeben ist, wird eine entsprechende Bekanntmachung erfolgen.

**Aufnahme von Anleihen.** Zur Deckung der aus Anleihenmitteln zu bestreitenden Ausgaben beschließt der Stadtrat, beim Bürgerausschuß die Genehmigung zur Aufnahme von Anleihen bis zum Betrag von 60 Millionen Mark zu beantragen.

## Der bad. Verband für Frauenbestrebungen

Hat sich ein Verdienst erworben, indem er Solde Kurz zu einer Vortragsreise durch badische Städte aufforderte. Am 28. März werden wir sie hier begrüßen dürfen (abends 8 Uhr, Rathausaal). Solde Kurz hat ihre Gemeinde auch hier wie überall, wo Menschen sich aus der Not der Zeit gern entführen lassen in das Reich der Dichtung und der guten Erinnerungen, in dem sie selber lebt. Wer sie ist, erzählt ihr „Jugendland“ ernst und humorvoll in höchst verträglichem Stil voll Kraft und klarer Feinheit. Seit ihren frühen lyrischen Gedichten und Märchen haben sich ihre Kreise stetig erweitert; sie hat sich in italienische Art und Kultur eingelebt wie wenig Deutsche; aus aller Liebe, unterstützt von tiefgehenden Studien, entstand durch ihre schöpferische Phantasie das Florenz der Renaissance in lebensvollem Bilde wieder: „Die Stadt des Lebens“. (Die Tübinger Universität hat ihr dafür den Ehrendoktor verliehen.) Die „Florentiner Erinnerungen“ aus neuer Zeit und eigenen Erlebnissen ergänzen das Bild dieser „Stillen Königin“ in anziehendster Weise. Sie hat, der Sehnsucht ihrer Jugend folgend, Wandertage in Gelas“ genossen und davon erzählt. Wie sie mit ganzer Seele die Geschichte unseres Vaterlandes miterlebt hat, davon zeugen die ergreifenden „Gedichte aus der Kriegszeit“. Ein kurzer Vortragsabend kann nur eine Ahnung von so reichen Schätzen geben; doch wird auch die kleine Auswahl ernster und heiterer Geben, schlicht und ohne alle rhetorischen Künste geboten, die Freunde ihrer Kunst erfreuen und ihr neue Freunde gewinnen. Zum Vortrag kommt die amnuttige Legende von der Quellsymphie „Aretusa“, einige Gedichte und die reizvolle kleine Erzählung „Der Affengarten“.

**Landestheater.** Der Opernspielplan der kommenden Woche bringt zunächst am Dienstag eine Aufführung des „Troubadour“ mit Kammerjäger Jan van Gorkom als Luna für den heurlaubten Rudolf Beyrauch, Eric Sedert als Leonore, Franz Scherwid als Manrico und Dr. Hermann Bucherpenning als Ferrando. Am Donnerstag werden die zukünftige Operette „Die Fledermaus“ in der bekannten Besetzung und am Freitag Dumperbinds „Hänsel und Gretel“ wiederholt.

## Staatsanzeiger.

### Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der Mannschaften Beamten.

#### Justizministerium.

Ernannt: Kanzleihilfe August Biplad beim Amtsgericht Neustadt zum Kanzleihilfen, Schreibhilfin Hilda Goldschmidt beim Amtsgericht Freiburg zur Kanzlistin.

#### Zurücksetz.

die Justizobersekretäre Adolf Det beim Notariat Freiburg zum Amtsgericht daselbst, August Red beim Amtsgericht Freiburg zum Notariat daselbst, Georg Red beim Notariat Wolfach zum Amtsgericht daselbst, Paul Matzfelder beim Amtsgericht Wolfach zum Notariat daselbst, Emmerich Hellmuth beim Amtsgericht Tauberbischofsheim zum Notariat daselbst und Otto Kallenberg beim Notariat Tauberbischofsheim zum Amtsgericht daselbst, Justizassistent Oskar Ruch bei der Staatsanwaltschaft Freiburg zum Amtsgericht daselbst, die Kanzleihilfen Adolf Rier beim Notariat Griesheim zum Amtsgericht Waldshut und Richard Schall genannt Winkler bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg zum Amtsgericht daselbst, Kanzleihilfen Gustav Jäger beim Notariat Waldkirch zum Amtsgericht Waldkirch.

#### Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Gerichtsverwalter Philipp Gruner beim Amtsgericht Redar, bishofshheim und Gerichtsverwalter Albert Gerrel beim Amtsgericht Heidelberg.

Gerichtsverwalter Philipp Moll beim Amtsgericht Pfaffen-dorf bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

#### Ministerium des Kultus und Unterrichts.

#### Ernannt:

die außerplanmäßigen Pfleger Johann Schütz bei der Pflanz, Klinik Heidelberg, Wilhelm Gramm und Josef Gartner beim Akademischen Krankenhaus Heidelberg zu planmäßigen Pflegern daselbst.

#### Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Studienrat Wilhelm Reiser, Direktor der Realschule in Ladenburg; die Studienräte Heinrich Böder und Friedrich Mühlhölzer, Professoren am Verhuldshymnasium in Freiburg; die Professoren Traugott Schmidt am Gymnasium in Heidelberg, Dr. Adolf Sütterlin an der Höheren Mädchenschule in Freiburg, Anton Gördt und Friedrich Huber an der Realschule in Wühl, die Oberrealehrer Ernst Hartmann am Verhuldshymnasium in Freiburg und Franz Dörfer an der Realschule in Schweigen, den Oberzeichenehrer Karl Gutmann an der Oberrealschule in Karlsruhe; die Hauptlehrerin Auguste Adria an der Höheren Mädchenschule in Freiburg; den Oberhandelslehrer Franz Stürk an der Handelsschule in Baden; den Direktor Matthias Reichhaar an der Taubstummenanstalt in Meersburg; den Rektor Karl Steilmann an der Volksschule in Karlsruhe, ferner den Professor Wilhelm Köhler am Gymnasium in Pforzheim.

Die Evangelische Kirchenregierung hat den von der Kirchengemeinde Leopoldshafen gewählten Pfarrer Max Schuffelin in Speyer als Pfarrer in Leopoldshafen bestätigt.

Die Evangelische Kirchenregierung hat den Pfarrer Heinrich Bogelmann in Hellganzsteinach als Pfarrer in Friedrichsbad bestätigt.

**Pfeiffer & Diller**  
ist die edle, feine, sparsame  
**Kaffee-Essen**  
für jede Küche!  
Originaldosen  
u. Silberpakete  
Zu haben  
in den Geschäften!

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh entschlief sanft nach langem Leiden

Seine Exzellenz

Dr. jur. Ottmar von Mohl

Königlich preußischer Kammerherr Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat Ritter höchster Orden

im 77. Jahre seines Lebens, tiefbetrauert von den Seinigen.

Schloß Arnshauk bei Neustadt a. d. Orla, den 23. März 1922.

Irene, Freifrau von Wolff-Dickeln geborene von Mohl, Hans von Mohl, Korvetten-Kapitän a. D., Hedwig von Mohl, Waldemar von Mohl, Landrat des Kreises Bordesholm, Doris Herrmann geborene von Mohl, Maria von Mohl geborene von Jaraczewski, Johannes Karl Herrmann, und sechs Enkelkinder.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 28. März, nachmittags 3 Uhr, in Arnshauk statt.

Sonntag, den 26. März.

Landestheater.

In der Wandelhalle des I. Ranges vorm. 11 1/2 Uhr. Mk. 5.- u. 2.50. Morgenveranstaltung des Theaterkulturverbandes. Vortrag von Prof. Dr. Holl über Ibsens: „Peer Gynt“.

Landestheater. Konzerthaus. 5 1/2 - 7 Uhr. 10 Uhr Mk. 50.- 7-9 Uhr Mk. 21.-

Der Prophet.

Frauenkenner.

Künstlerhaus.

Mittwoch, 29. März, 7 1/2 Uhr Tanz-Abend

Gertrud Schoop

(Zürich) A.140

Am Klavier: Kapellmeister Willy Schweppe. Karten zu M. 20.-, 15.-, 10.- und 5.- ausschließlich Steuer bei Kurt Neufeldt, Waldstr. 39

Arterien-Verkalkung



Gicht, Gelenkrheumatismus, Steinleiden ist heilbar. a. 19 Prospekte gratis. Bio-Chemie-Compagnie, Essen.

Kaufmann

Der sofort wird gesucht vom Kommunalverband Schönau i. Wiesental (Baden). Nur kaufmännisch durchgebildete Herren mit guten Zeugnissen, die evtl. die Geschäftsführung nach einiger Zeit übernehmen könnten, wollen sich melden. Frühere Angestellte eines Kommunalverbandes erhalten den Vorzug. R.126

Kommunalverband.

Aufforderung

Einkommen- und Gehaltslisten für die Einkommensteuer betr. Der im Kalenderjahr 1921 Personen gegen Gehalt, Lohn oder sonstiges Entgelt beschäftigt hat, wird hiermit erucht, diejenigen in der Stadt Karlsruhe und ihren Vororten wohnenden Personen, die im Jahre 1921 ein Einkommen von mehr als 24 000 Mk. bezogen haben, dem Finanzamt Karlsruhe-Stadt, Kreuzstraße 11a unter Angabe der Jahresbezüge mitzuteilen. Die Verzeichnisse sind spätestens bis Samstag, den 15. April 1922 einzureichen.

Wer die Listen nicht rechtzeitig einreicht, kann durch Geldstrafen bis zu 500 Mk. dazu angehalten werden. Die Aufforderung ergeht auch an die Vorstände aller Behörden und Anstalten des öffentlichen Dienstes. Vorstände des Lohn- und Gehaltsverzeichnisses werden beim Finanzamt (Kreuzstr. 11a) unentgeltlich abgegeben. Karlsruhe, den 24. März 1922. R.603

Finanzamt.

Die Geschäftsräume des Landesfinanzamts Karlsruhe (Präsidenten-Geschäftsstelle, Abteilung für Versteigerungs- und Verleihenwesen, Abteilung für Zölle und Verbrauchssteuern sowie des Finanzgerichts) befinden sich ab 27. März ds. J. Wollfstraße 2 (ehemal. Rodettenanjalt) R.602

Rechtsprech. Nr. 4371-76. Karlsruhe, den 22. März 1922. Der Präsident des Landesfinanzamts. R.611er.

Linoleum - Fabrik Maximiliansau Aktien-Gesellschaft

Maximiliansau (Rheinpfalz).

Kündigung von Partial-Obligationen unserer hypothekarischen Anleihe vom Jahre 1911.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen kündigen wir zur Rückzahlung am 1. Juli 1922 sämtliche in Umlauf befindlichen Partial-Obligationen. Die Einlösung erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen nebst nicht verfallenen Zinscheinen und Talons bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe in Karlsruhe und der Dresdner Bank, Filiale Freiburg in Freiburg i. B., sowie bei der Gesellschaftskasse in Maximiliansau.

Mit dem 1. Juli 1922 hört die Verzinsung der Obligationen auf. Die Einlösung der Obligationen wird auch schon jetzt von den genannten Stellen gegen Berechnung von 4% Stückzinsen vorgenommen. A.133.2.1

Maximiliansau, den 24. März 1922. Der Vorstand: Gork.

Linoleum - Fabrik Maximiliansau Aktien-Gesellschaft

Maximiliansau (Rheinpfalz).

Kündigung von Partial-Obligationen unserer hypothekarischen Anleihe vom Jahre 1911.

Gemäß § 4 der Anleihebedingungen kündigen wir zur Rückzahlung am 1. Oktober 1922 sämtliche in Umlauf befindlichen Partial-Obligationen. Die Einlösung erfolgt gegen Einlieferung der Obligationen nebst nicht verfallenen Zinscheinen und Talons bei der Rheinischen Creditbank, Filiale Karlsruhe in Karlsruhe und der Dresdner Bank, Filiale Freiburg in Freiburg i. B., sowie bei der Gesellschaftskasse in Maximiliansau.

Mit dem 1. Oktober 1922 hört die Verzinsung der Obligationen auf. Die Einlösung der Obligationen wird auch schon jetzt von den genannten Stellen gegen Berechnung von 4% Stückzinsen vorgenommen. A.133

Maximiliansau, den 24. März 1922. Der Vorstand: Gork.

Charakter- deutung

(20 Zeilen in Tinte geschr.) Mark 6.50 R.563b

Grapholog. Institut

R. G. Ritter Karlsruhe, Körnerstraße 30

Metallbetten

Stahlmatt., Kinderbett, direkt an Private, Katalog 78 R. frei. Eisenmöbelfabrik Süß (Zür.)

Amtliche Gewinnliste der Geldlotterie für die Badischen Jugendherbergen

Ziehung am 16. März 1922 öffentlich durch Notariat III Karlsruhe, Herrn Justizrat Dr. Guber. 1. Haupttreffer Mk. 10 000.- fiel auf Nr. 13348, 1 Gewinn Mk. 1000.- auf Nr. 18025, 1 Prämie Mk. 5000 fiel auf Nr. 14790 zusammen mit einem Gewinn von Mk. 3.-.

Table with 18 columns of numbers representing lottery results. Columns are labeled 'Los-Nr.' and 'Gewinn'.

Folgende Nummern gewinnen 3 Mark:

Table listing winning numbers for 3 Mark prizes, including numbers like 147, 152, 209, 211, 217, 266, etc.

Die Gewinne werden gegen Rückgabe der Gewinnlose bar ausbezahlt bis zum 15. Juni 1922 durch das Bankhaus Carl Götz, Karlsruhe, Sebelstraße 11/15 beim Rathaus. Nach dem 15. Juni 1922 nicht erhobene Gewinne verfallen zu Gunsten des Sozialzwecks der Badischen Jugendherbergen.

Nächste Lotterien sind:

Wohlfahrts-Geldlotterie am 7. April, Württ. Schwarzwalddereins-Geldlotterie am 12. April, Rote M. 2.40; Mannheimer Turnvereins-Geldlotterie am 29. April 1922, Rote M. 3.60, in allen einschläg. Geschäften erhältlich.

Warnung vor unerlaubter Ausfuhr von Lang-Zentrifugen.

Die Beliebtheit der Original-Lang-Zentrifugen hat zur Folge, daß nicht zuständige Firmen in Frankreich und der Schweiz verbotene Mittel und Wege suchen, in das Gebiet unserer Generalvertreter in Elßaß-Lothringen, Frankreich und der Schweiz Lang-Zentrifugen ohne rechtmäßige Ausfuhrpapiere über die Grenze zu bringen.

Wir warnen daher alle deutschen Händler davon, die Hand zu solchen Schieberien zu bieten; wir werden unumwunden durch die zuständigen Behörden die Personen verfolgen, welche sich solche Schieberien zu Schulden kommen lassen. Jedermann, der uns Personen oder Geschäfte namhaft macht, die auf genannte Weise unsere Lang-Zentrifugen über die Grenze schieben oder Beihilfe leisten, sichern wir bei strenger Disziplin eine entsprechende Belohnung zu. Auch die Grenzbehörden, Genömerien etc. bitten wir um vermehrte Aufsicht und Mitteilung vorkommender Fälle. Donaueschingen und Mannheim.

Schwarzwaldbetriebe Lang Komm.-Ges.

Am 1. April 1922 wird auf den Stationen der Strecke Steinfurt-Eppingen die Bahnsteigperre eingeführt. Die näheren Bestimmungen über die Bahnsteigperre sind auf den genannten Stationen angeschlagen. R.601

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die

Am 1. April 1922 werden im Verkehr mit Stationen der Nebenbahnen Achern-Ottensheim, Biberach-Oberarmersbach, Hattlingen-Karlsruhe, Krotzingen-Karlsruhe, Sulzburg, Mosbach-Mühlau, Oberstiefenz-Billigheim und Wein-Tiefenmühlener die